

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 63/2026
Ausgabetag: 08.05.2026

08



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung des beschlossenen Wärmeplans in Selm gemäß § 23 Wärmeplanungsgesetz (WPG) | 3 |
| 2. Bekanntmachung der Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm | 4 |
| 3. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung | 5 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Öffentliche Bekanntmachung – Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Selm

Bekanntmachung des beschlossenen Wärmeplans in Selm gemäß § 23 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Die Stadt Selm hat von Mai 2024 bis Oktober 2025 den kommunalen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Der kommunale Wärmeplan wurde am 09. Oktober 2025 durch den Rat der Stadt Selm beschlossen. Zeitgleich hat der Rat der Stadt beschlossen, dass die Umsetzung des Kommunalen Wärmeplans unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt steht. Für die einzelnen Maßnahmen sind jeweils gesonderte Beschlüsse erforderlich. Die Beschlüsse zum Kommunalen Wärmeplan der Stadt Selm werden hiermit gemäß § 23 Wärmeplanungsgesetz (WPG) bekannt gemacht.

Mit diesem Beschluss erfüllt die Kommune die Anforderungen des Wärmeplanungsgesetz sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben zur strategischen Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Selm dient dazu eine treibhausgasneutrale, effiziente Wärmeversorgung bis 2045 zu gestalten. Der Beschluss des Wärmeplans ist rechtlich als strategisches Planungsinstrument einzuordnen. Er begründet keine unmittelbaren Rechte oder Pflichten für Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen. Konkrete Maßnahmen und Vorgaben erfolgen – soweit erforderlich – in nachgelagerten Verfahren und auf Grundlage gesonderter gesetzlicher Regelungen.

Der Endbericht umfasst:

- die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG,
- die Ergebnisse der Potenzialanalyse nach § 16 WPG,
- das Zielszenario nach § 17 WPG,
- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG,
- die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie
- die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG.

Der Endbericht und die finale Webkarte zum kommunalen Wärmeplan kann auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link abgerufen werden: selm.de/umwelt-klimaschutz/kommunale-waermeplanung.html

Der Kommunale Wärmeplan der Stadt Selm wurde gem. WPG als strategisches Planungsinstrument beschlossen. Fragen zum Endbericht und zur Webkarte können über den nachfolgenden Weg gestellt werden. Die Möglichkeiten hierzu sind unter anderem:

- per E-Mail an waermeplanung@stadtselm.de
- schriftlich per Brief an Stadt Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Adenauerplatz 2 in 59379 Selm.
- schriftlich per Fax an 02592 69 5106.

Die Unterlagen zum Endbericht des Kommunalen Wärmeplans werden während folgender Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:


montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die vorstehende Bekanntmachung steht im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://www.selm.de/rathaus-buergerthemen/amtsblatt.html>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 05.05.2026


Der Bürgermeister
Mors

Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 20.12.2024 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 01.07.2026 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

Friedhof Selm

F/01/081	Oberschelp
J/02/021	Kalinke
J/02/025	Wegener
J/02/026	Rusin
J/02/027	Endemann
M/02/001	Kubersky
M/02/002	Erdmann

M/02/003	Pieper
M/02/005	Kotucha
M/02/006	Just
M/02/071	Albrecht-Semmler
M/02/074	Jung
M/02/076	Jüngling
M/02/078	Vöckler

Friedhof Bork

A/03/054	Stegemann
F/03/013	Skolmowski
F/03/014	Kaminski
F/03/015	Schroer
F/03/016	Matzanke
F/03/019	Ganter
F/03/020	Großmann

Friedhof Cappenberg

L/05/029	Golla
----------	-------

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebenden Gräber werden zum 05.07.2026 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können bis zum 15.06.2026 gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 13.04.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Zeipert

Stadt Selm
Der Bürgermeister



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung über die Antragstellung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz betreffend des Aktenzeichens:

51 31-002351-1260

Empfänger(in):

Christopher Jungnickel

letzte bekannte Anschrift:

Ickerner Straße 125, 45731 Waltrop

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die Mitteilung über die Antragstellung für sein Kind nicht zugestellt werden konnte, da der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln und eine Zustellung daher nicht möglich ist.

Die Mitteilung liegt während der Öffnungszeiten zur Aushändigung bereit.

Ort:	Fachbereich:	Raum:
Stadt Selm, Adenauerplatz 2 59379 Selm	Amt für Jugend, Schule, Familie und Soziales	160

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG- NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in Kraft getreten an 01.07.2021, wird o.g. Schriftstück öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte(n) Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden.

Selm, 20.04.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Beese